

**MITTEILUNGEN**  
**DES INSTITUTS FÜR**  
**ÖSTERREICHISCHE**  
**GESCHICHTSFORSCHUNG**

**LXXXV. BAND**  
**1. und 2. Heft**



**1977**

**HERMANN BÖHLAUS NACHF. WIEN-KÖLN-GRAZ**



# Eherecht und Ehepolitik unter Ludwig dem Frommen

Von Silvia Konecny

Durch die Verbreitung des christlichen Glaubens wurde auch das kanonische Eherecht, soweit es in Ansätzen bereits existierte, in weiten Gebieten des frühmittelalterlichen Europa bekannt. Die Kirche forderte vor allem die Öffentlichkeit der Eheschließung, wodurch die Einhaltung der Monogamie besser gewährleistet sein sollte<sup>1)</sup>. Daneben verbot man die Scheidung<sup>2)</sup> und Verwandtenehen bis zum sechsten Grad<sup>3)</sup>. Gerade auf dem Gebiet des Eherechts stand aber den kirchlichen Neuerungsbestrebungen eine Vielzahl alter, germanischer Eheformen und Rechtsgewohnheiten gegenüber, die sich, soweit die führende Schicht betroffen war, auch als politisches Instrumentarium bewährt hatten. Daher verwundert es nicht weiter, wenn das kirchliche Eherecht zunächst überall dort Theorie blieb, wo kein politischer Anlaß gegeben war, das alte Herkommen zu ändern. Bonifatius selbst etwa unterstützte kurzfristig den Herrschaftsanspruch Grifos, der einer polygamen Verbindung entstammte<sup>4)</sup>. Doch im 9. Jahrhundert zeichnet sich ein erster Sieg der christlichen Rechtsvorstellungen ab. Ein Antwortschreiben des Papstes Nikolaus I. an die Bulgaren zeigt deutlich, welche konkreten Formen und Bräuche sich inzwischen neu herausgebildet hatten, bzw. welche germanischen Rechtsakte mit neuen Inhalten gefüllt worden waren<sup>5)</sup>. Orientiert an den Gepflogenheiten im christlichen Europa, schreibt der Papst dem neubekehrten Volk den öffentlichen Konsens der Brautleute vor sowie sichtbare Zeichen des Eheschlusses, wie „sponsalia“, „desponsatio“, Bestellung der „dos“, Brautmesse, Brautsegen und Krönung des Brautpaares.

---

<sup>1)</sup> Philipp Jaffé und Paul Ewald, *Regesta Pontificum Romanorum* 590—882 (1885) 867.

<sup>2)</sup> *Capitularia regum Francorum* 1, n. 12, c. 9 (ed. A. Boretius, MGH Capit. 1, 1883) 30.

<sup>3)</sup> Capit. 1, n. 26, c. 20, 69; beispielgebend dafür war wohl Isidor, *Etymologiarum sive originum* lib. 9, c. 6 (ed. W. M. Lindsay, 1911) s. p.

<sup>4)</sup> Bonifatius et Lullus, *Epistolae* n. 48 (ed. R. Rau, *Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* 4, 2, 1968) 238.

<sup>5)</sup> Nikolaus I., *Epistolae* n. 99 (ed. E. Perels, MGH Ep. 6, 1925) 568.

Der Weg von der Theorie zu einer dergestalteten Praxis verlief nicht linear. Die frühen Karolinger und vollends die merowingischen Herrscher kannten noch die Polygamie, das heißt die gleichzeitige Verbindung mit mehreren vollwertigen und annähernd gleichrangigen Ehefrauen. Erst seit Pippin III. hat sich hierin einiges geändert. Was blieb, war der Konkubinat als Ehe minderen Rechts, die neben oder vor einer Vollehe eingegangen wurde. Meist hatte nur der unverheiratete Mann eine adelige Konkubine, während der verheiratete auf unfreie Kebsen beschränkt war<sup>6)</sup>. Somit waren nur noch diese im eigentlichen Sinne Nebenfrauen. Ihrem geringen Rang entsprach ihre weitgehende Rechtlosigkeit. Den Aufstieg einer solchen Frau zur rechtmäßigen Gattin, wie wir ihn etwa von der merowingischen Nantihilde kennen<sup>7)</sup>, berichten karolingische Quellen nicht. Die gleichrangige Konkubine dagegen unterschied sich lange Zeit nicht sonderlich von der Ehefrau und wurde zeitweise sogar von der Kirche toleriert<sup>8)</sup>. Dennoch war die rechtliche Stellung der Kinder solcher Frauen stark umstritten. Hatte die weltliche Gesetzgebung unter Pippin III. einigen kirchlichen Einfluß gezeigt<sup>9)</sup>, so trat mit Karl dem Großen eine gegenläufige Tendenz ein. Erst Ludwig der Fromme machte die Wünsche der Kirche ganz zu seinen eigenen und trat energisch für die christliche Ehe ein. Selbst den monogamen Konkubinat, der bloß formloser eingegangen wurde als die Vollehe, duldete er nicht. Nach Ludwig dem Frommen erfolgte aber neuerlich eine Rückkehr zu den alten Rechtsformen, und man erinnerte sich der kirchlichen Vorschriften vornehmlich dort, wo es galt, politische Gegner auszuschalten oder mißliebige Verbindungen zu annullieren. Der Ehestreit Lothars II. ist hierfür ein treffliches Beispiel.

Welche enormen Änderungen Ludwig durchsetzen wollte und vorübergehend auch durchgesetzt hat, läßt sich am besten an einem Vergleich mit der Epoche Karls des Großen ermessen. Gerade in den Berichten über diesen Herrscher und seine Nachkommen wird die Vielzahl der älteren, nicht christlich beeinflussten Eheformen für uns greifbar. Auffallend und für das moderne Verständnis vom Eherecht ungewöhnlich ist dabei, daß ein enger Zusammenhang besteht zwischen der jeweiligen Form einer Verbindung und deren politischer Funktion. Insbesondere erbrechtliche Fragen sind dabei von Belang, doch es finden sich daneben auch andere enge Bezüge zur Politik. Hätten wir ein breiteres Spektrum an Ehen aus dieser Zeit überliefert, so ließe sich gewiß zeigen, daß neben den in der Königsfamilie nachweisbaren

<sup>6)</sup> Siegmund Hellmann, Die Heiraten der Karolinger (ders., *Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters*, hg. v. H. Beumann, 1961) 367 ff.

<sup>7)</sup> Fredegar, *Chronicon lib. 4*, c. 58 (ed. B. Krusch, *MGH Script. rer. Merov. 2*, 1887) 150.

<sup>8)</sup> Synode von Mainz (852). *Capitularia regum Francorum 2*, n. 29, c. 15 (ed. A. Boretius, *MGH Capit. 2*, 1883) 190: . . . qui non habet uxorem et pro uxore concubinam habet, a communione non pellatur . . . (nach einem westgotischen Konzilstext).

<sup>9)</sup> Capit. 1, n. 14, c. 15; n. 15, c. 1—44; n. 16, c. 1, 36 ff.

Eheformen auch andere schichtenspezifische Verhaltensweisen existiert haben. Wir sind hierin aber auf Vermutungen angewiesen, die sich bloß auf einige allgemeine Hinweise aus den Kapitularientexten gründen<sup>10)</sup>.

Karl der Große hatte acht Söhne und elf Töchter von neun verschiedenen Frauen; eine zehnte blieb kinderlos. Von den ehelichen Söhnen überlebte bekanntlich nur Ludwig der Fromme den Vater, so daß nach dessen Tod die Nachfolgefrage unumstritten war. Eine kluge Ehepolitik Karls hatte dazu ihren Beitrag geleistet. Die erste Verbindung ging Karl wohl noch zu Lebzeiten Pippins III. mit einem adeligen Mädchen namens Himiltrud ein<sup>11)</sup>. In ähnlicher Weise hatten sich auch seine Eltern zunächst formlos verbunden, doch Pippin III. nahm Bertrada später zur rechtmäßigen Gattin und setzte sie in einem feierlichen Akt als Königin ein<sup>12)</sup>. Der Sohn Himiltruds, Pippin der Bucklige, scheint vorerst als erbberechtigt gegolten zu haben. Die Taufe seines jüngeren Halbbruders aber, der zunächst Karlmann geheißene hatte und nun den Namen Pippin erhielt, dürfte die Aberkennung dieses Erbanspruches demonstriert haben<sup>13)</sup>. Ungewiß bleibt, ob Karl seine Verbindung mit Himiltrud löste oder bestehen ließ, als er 770 die Tochter des Langobardenkönigs Desiderius heiratete. Gelebt hat Himiltrud zu diesem Zeitpunkt jedenfalls noch: Vor wenigen Jahren fand man ihr Skelett im Kloster Nivelles; der Knochenbefund ergab, daß Himiltrud erst in mittleren Jahren gestorben ist<sup>14)</sup>. Wann sie sich aber nach Nivelles zurückgezogen hat,

<sup>10)</sup> Capit. 1, n. 16, c. 8, 40 etwa enthält eine Sonderbestimmung für Unfreie.

<sup>11)</sup> Paulus Warnefridus, Liber de episcopis Mettensibus (ed. G. H. Pertz, MGH SS 2, 1829) 265: Habuit tamen ante legale connubium ex Himiltrude nobili puella filium nomine Pippinum... Zu datieren ist diese Verbindung wohl nach 763, da Pippin III. Karl damals einige Grafschaften verlieh, die die wirtschaftliche Grundlage für das Paar gebildet haben könnten: Johann Friedrich Böhmmer und Engelbert Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 1 (\*1908) n. 98 a.

<sup>12)</sup> Die Heirat berichten die Annales regni Francorum a. 748 (ed. Rau, Ausgewählte Quellen 5, 1, 1968) 8 und die Annales Bertiniani a. 749 (ed. Rau, Ausgewählte Quellen 5, 2, 1961) 1; zum Krönungsakt vgl. BM<sup>3</sup> n. 164 a. Problematisch bleibt in diesem Zusammenhang die Datierung der Geburt Karls des Großen. François Louis Ganshof, Over de Gebortedatum van Karel de Grote (Dancwerc aan Prof. Dr. Enklaar, Groningen 1959) 49 plädiert für den 2. April 742. Sofern dies zutrifft, verband sich Pippin mit Bertrada noch vor dem Tode Karl Martells, der am 22. Oktober 741 starb. Die Ehe wäre dann als Konkubinats des Königssohnes eingegangen und vielleicht gleichzeitig mit Pippins kirchlich beeinflusster Ehegesetzgebung in eine Vollehe umgewandelt worden. Karl Ferdinand Werner, Das Geburtsdatum Karls des Großen. Francia 1 (1973) 115 ff. hält 747 für Karls Geburtsjahr. Die Besonderheiten karolingischer Eheformen, durch die meines Erachtens die unsichere Überlieferung sowohl des Geburtsdatums wie auch des Hochzeitstermins erklärt werden könnte, berücksichtigt Werner bei seinen Ausführungen nicht.

<sup>13)</sup> Peter Classen, Karl der Große, das Papsttum und Byzanz (Karl der Große 1, hg. v. W. Braunsfels, 1965) 557.

<sup>14)</sup> Liebenswürdigerweise ermöglichte mir Prof. Heinrich Fichtenau den Einblick in einen Briefwechsel, den er im Jahre 1972 mit J. H. Gauze, dem Leiter des Musée Pre-roman in Nivelles, über die Ausgrabung eines frühkarolingischen Grabes im Kloster Sankt Gertrud in Nivelles führte. Dieses konnte als Grab der Himiltrud identifiziert werden. Es enthielt das Skelett einer 35- bis 40jährigen Frau.

läßt sich nicht bestimmt sagen. Polygamie ist in diesem Falle nicht völlig auszuschließen, zumal sie auch bei den späteren Verbindungen Karls durchaus im Bereich des Möglichen liegt. Ob nun aber die Verbindung mit Himiltrud gelöst wurde oder neben der Ehe mit der Langobardin weiterbestand, Karls Verhalten war auf jeden Fall eine Abkehr von Pippins III. christlich beeinflusster Ehegesetzgebung. Denn diese behandelte Ehen minderen Rechts hinsichtlich der Scheidung wie Vollehen<sup>15)</sup>. Auch daß Himiltrud nicht zu Karls rechtmäßiger Gattin und Königin erhoben wurde, wie dies durch das Beispiel Bertradas vorgegeben gewesen wäre, bedeutete eine Abkehr von Pippins III. eherechtlichem Konzept.

Dafür kommen zwei Erklärungsmöglichkeiten in Frage: Entweder war Pippins Reform noch zuwenig verwurzelt, um zweckmäßigere germanische Ehegewohnheiten zu verdrängen, oder aber Karl der Große hat sich den älteren Vorstellungen aus einem konkreten Anlaß heraus wieder zugewandt. Ein solcher könnte in der geringen Bedeutung der Sippe Himiltruds gesehen werden. Pippin III. mag seinen Söhnen unbedeutende Partnerinnen an die Seite gestellt haben, um nicht durch eine mächtige Verwandtschaft die Opposition der Söhne zu fördern. Karlmanns Verbindung mit Gerberga entspricht darin wohl jener Karls mit Himiltrud<sup>16)</sup>. Beide Brüder haben von einer Beteiligung der Frauen am Königtum vorerst abgesehen. Die politische Lage legte Karl im Jahre 770 die Verbindung mit der langobardischen Prinzessin nahe. Es war dies die einzige Eheverbindung mit einem anderen Herrscherhaus zur Zeit Karls des Großen, obwohl etliche ähnliche Projekte bestanden. Doch wird auch die Langobardin nirgends Königin genannt<sup>17)</sup>. Die Heirat besiegelte ein kurzfristiges Bündnis zwischen Langobarden und Franken, dessen Auflösung Karl mit der Verstoßung seiner Gattin dokumentierte<sup>18)</sup>. Auch hier hatte er also freie Hand behalten.

Spätestens unmittelbar nach der Lösung der langobardischen Verbindung, vielleicht aber auch schon davor, heiratete Karl Hildegard, die mütterlicherseits dem alemannischen Herzogshaus entstammte<sup>19)</sup>. Gerold, der Vater Hildegards, besaß als Schwiegersohn des Alemannenherzogs Gottfried im Osten besonderen Einfluß<sup>20)</sup>. Sein Gebiet gehörte zunächst dem

<sup>15)</sup> Capit. 1, n. 16, c. 7, 40; vgl. Anm. 8.

<sup>16)</sup> Auch Gerberga war nicht an Karlmanns Erhebung zum König beteiligt, BM<sup>n</sup> n. 115 d. Sie scheint ebenfalls keine bedeutende Verwandtschaft hinter sich gehabt zu haben, denn sie floh 771 zu Desiderius, BM<sup>n</sup> n. 142 a.

<sup>17)</sup> Einhard, Vita Karoli Magni c. 18 (ed. Rau, Ausgewählte Quellen 5, 1) 188 berichtet die Heirat zum Beispiel so: ... divortio filiae Desiderii regis, quam illa (Bertrada) suadente acceperat ...

<sup>18)</sup> Zur Datierung der Scheidung Martin Lintzel, Karl der Große und Karlmann (Ausgewählte Schriften 2, 1961) 23 ff.; Silvia Konecny, Die Frauen des karolingischen Königshauses. Dissertationen der Universität Wien 132 (1976) 63 f.

<sup>19)</sup> BM<sup>n</sup> n. 139 b; die Zweifel, die gegen die alemannische Abstammung vorgebracht wurden, entkräftet Reinhard Wenskus, Das südliche Niedersachsen im frühen Mittelalter (Festschrift Hermann Heimpel 3, 1972) 360.

<sup>20)</sup> Irmgard Dienemann-Dietrich, Der fränkische Adel in Alemannien im achten Jahrhundert. Vorträge und Forschungen 1 (1955) 182 ff.

Reichsteil Karlmanns II. an<sup>21</sup>). Wenn die Ehe Karls mit Hildegard vor dem Dezember 771, also vor Karlmanns Tod<sup>22</sup>), geschlossen oder vereinbart wurde, trieb dies wohl neuerlich einen Keil zwischen die Brüder. Tatsächlich scheint Karlmann 771 recht isoliert gewesen zu sein<sup>23</sup>). Im Jahre 774 könnte Karls Schwiegervater Gerold dann den Ausschlag dafür gegeben haben, daß der Baiernherzog Tassilo Desiderius nicht zu Hilfe kam. An sich würde man ihn, der mit den Langobarden verschwägert war, im Lager des Desiderius vermuten, nachdem das fränkisch-langobardische Bündnis zerbrochen war. Doch Tassilo war auch mit Gerold verwandt<sup>24</sup>). Überlegungen dieser Art machen es wahrscheinlich, daß die Ehe mit Hildegard vor der Verstoßung der Langobardin zumindest verabredet wurde. Hildegard wurde ausdrücklich Königin genannt<sup>25</sup>). Überdies urkundete Karl mit ihr, wie später nur noch mit Fastrada, gelegentlich gemeinsam<sup>26</sup>). Die Ehe mit Hildegard war vielleicht Karls bedeutendste Verbindung überhaupt. Der enge Kontakt mit der alemannischen Sippe reichte sogar über die Dauer der Ehe hinaus: Hildegards Bruder Gerold wurde 788 mit der Leitung des Herzogtums Baiern betraut, nachdem Tassilo abgesetzt worden war<sup>27</sup>).

Noch im Todesjahr Hildegards, im Jahre 783, heiratete Karl in Worms Fastrada, eine Tochter des ostfränkischen Grafen Radulf<sup>28</sup>). An ihm konnte Karl eine Stütze für die sächsischen Heerzüge der nächsten Zeit gewonnen haben<sup>29</sup>). Zwischen oder während diesen beiden vollwertigen Ehen mit Hildegard und Fastrada ging Karl die Verbindung mit der Mutter der Hruodhaid ein. Denn diese Karlstochter wird bereits 796 gemeinsam mit ihren Schwestern erwähnt<sup>30</sup>). In der streng chronologischen Aufzählung der Familie Karls in dem Epos „Karolus magnus et Leo papa“ rangiert sie vor den Töchtern der Fastrada<sup>31</sup>). Sie wird in diesen Darstellungen in keiner Weise geringer geachtet als die Töchter Karls, die einer Vollehe entstammen. Dies deutet darauf hin, daß Hruodhaid's Mutter eine adelige Konkubine war, die nach Himiltrud die Reihe jener Frauen fortsetzte, mit denen Karl im Konkubinat lebte, obwohl die Möglichkeit zu einer Vollehe bestand. Es drängt sich die Frage auf, warum Karl so ungern eine Frau zu seiner

<sup>21</sup>) BM<sup>2</sup> n. 42 a; Einhard c. 3, 170.

<sup>22</sup>) BM<sup>2</sup> n. 130 a.

<sup>23</sup>) BM<sup>2</sup> n. 128 a.

<sup>24</sup>) Erich Zöllner, Die Herkunft der Agilolfinger (Zur Geschichte der Bayern, hg. v. Karl Bosl, 1965) 127 ff.

<sup>25</sup>) Codex Carolinus n. 52 (ed. Wilhelm Gundlach, MGH Epistolae 3, 1892) 573 ff.

<sup>26</sup>) BM<sup>2</sup> n. 167 und n. 286 b.

<sup>27</sup>) Dienemann-Dietrich 182 ff.

<sup>28</sup>) BM<sup>2</sup> n. 264 a.

<sup>29</sup>) Wenskus 397 kann zeigen, daß fränkische Adelfamilien häufig mit den Sachsen kooperierten. Radulf, den Wenskus in Thüringen lokalisiert, war daher gewiß ein wichtiger Verbündeter.

<sup>30</sup>) Theodulf, Carmina n. 25 (ed. E. Dümmeler, MGH Poetae Latini aevi Carolini 1, 1881) 485.

<sup>31</sup>) Angilbert, Carmina et Carmina dubia n. 6 (ed. E. Dümmeler, MGH Poetae a. a. O.) 372.

rechtmäßigen Gattin und Königin machte. Vielleicht wollte er den Platz offen halten für eine Partnerin, die plötzlich politisch wichtig werden konnte. Bei Fastrada dürfte dies ebenso wie bei Hildegard der Fall gewesen sein. Beide Frauen konnten Ansprüche stellen, weil Karl ihre Sippen brauchte. Auch erbrechtliche Überlegungen mögen Karl zur Bevorzugung des Konkubinales bewogen haben. 781 hatte er die Erbansprüche Pippins des Buckligen endgültig aberkannt<sup>32)</sup> und damit einen Präzedenzfall geschaffen.

Nach Fastradas Tod verfolgte Karl sein erb- und eherechtliches Konzept ziemlich konsequent. Auch mit seiner letzten rechtmäßigen Gemahlin ging er zunächst nur einen Konkubinat ein<sup>33)</sup>. Liutgard war von recht unbedeutender, wenn auch adeliger Herkunft<sup>34)</sup> und stammte aus Alemannien. Sie scheint ihre Stellung als Königin der Anwesenheit des Papstes im Frankenreich zu verdanken. Als nämlich 799 der Papst in Paderborn eintraf, ging es wohl nicht an, ihm eine Konkubine als Gefährtin des Königs zu präsentieren. Jenes Gedicht, das den Papstbesuch beschreibt, stellt Liutgard erstmals an den Ehrenplatz einer Königin<sup>35)</sup>. Da sie keine Kinder hatte, war ihre Stellung aber für erbrechtliche Fragen unproblematisch. Seit Liutgards Tod im Jahre 800 bevorzugte Karl endgültig den Konkubinat. Die drei Konkubinen aus der Zeit seines Alters waren von unbedeutender, vielleicht auch unfreier Herkunft. Gersvind war sächsischer Abstammung<sup>36)</sup>. Vielleicht war sie ursprünglich als Geisel an den Karlshof gekommen. Soweit die Geburtsdaten der Nachkommen aus diesen drei Konkubinen Auskunft geben, ging Karl diese Verbindungen nacheinander ein. Es handelt sich aber um kurzfristige Verbindungen, die vermutlich ganz formlos wieder gelöst wurden. Alles in allem bedeuteten sie eine völlige Abkehr von der christlichen Eheauffassung, die sich mit Pippin III. durchzusetzen begonnen hatte.

Bei den Eheverbindungen seiner Töchter ging Karl noch eigenwilligere Wege. Er trug damit zu der überragenden Stellung bei, die er einnehmen wollte. Wie er für sich selbst den Konkubinat in ungewöhnlichem Ausmaß neu belebt hatte, so daß eine vollwertige Ehe mit seinem Adel zum Sonderfall wurde, so behielt er seine Töchter am Hof und vermied, einige Elemente der alten Erbtochterehe aufgreifend, Muntehen für sie. Seine Schwiegersöhne waren dadurch besonders eng an ihn gebunden, und er wußte sie seinen Zwecken dienlich zu machen, ohne sich selbst sonderlich zu verpflichten. Die meisten Nachkommen der Karlstöchter — es handelt sich durchwegs um Söhne, während die Mädchen vielleicht bloß nicht erwähnt werden — waren

<sup>32)</sup> BM<sup>n</sup> n. 235 b; dazu Classen, Karl der Große 557 und ders., Thronfolge, wie Anm. 48.

<sup>33)</sup> Liutgard weilte spätestens seit 795 am Karlshof. Dies bezeugen Angilbert n. 1, 360; Theodulf n. 25, 485 und Alkuin, Epistolae n. 50, n. 90, n. 96, n. 150 und n. 190 (ed. E. Dümmler, MGH Epistolae 4, 1895) 94 ff.

<sup>34)</sup> Alkuin n. 50 und n. 102, 94 und 149 bezeichnet Liutgard als „nobilissima femina“.

<sup>35)</sup> Angilbert n. 6, 370.

<sup>36)</sup> Einhard c. 18, 188.

recht unbedeutend. Sie lebten später alle im Reichsteil Karls des Kahlen; aber nur Ludwig, Abt von St.-Denis, hatte als Erzkanzler dieses Königs ein bedeutendes Amt inne.

Ludwigs Vater Rorico, der Gefährte der ältesten Karlstochter Rotrud, entstammte dem Geschlecht, dem die Forscher den Namen Rorgoniden gaben und das vor allem im Gebiet zwischen Seine und Loire über Einfluß verfügte<sup>37)</sup>. Graf von Maine wurde Rorico wahrscheinlich erst nach Rotruds Tod, der für das Jahr 810 überliefert ist<sup>38)</sup>. Auch Heribert von Laon gehörte zu der Sippe der Rorgoniden; Karl wählte also den Partner Rotruds aus dem Kreis seiner eigenen mütterlichen Verwandten<sup>39)</sup>. Neben dem Abt Ludwig erlangte noch ein zweiter Rorgonide große politische Bedeutung im Reich Karls des Kahlen. Gauzlin folgte Ludwig in seinem Amt als Kanzler nach. Dies spricht für einen kontinuierlichen Einfluß der Rorgoniden, wogegen die Abstammung von einer Karlstochter relativ bedeutungslos blieb. Deutlicher zeigt sich dies noch bei den Nachkommen Bertas, die einige Zeit mit dem Laienabt und Dichter Angilbert zusammenlebte<sup>40)</sup>. Dieser weilte seit 802 nur noch selten am Hof Karls, er hatte sich nach Saint-Riquier zurückgezogen<sup>41)</sup>. Die Verbindung mit Berta, die 780 geboren wurde, fällt also etwa in die Zeit zwischen 795 und 802. Die Gründe, die Angilbert bewogen haben mögen, dem Hof fernzubleiben, sind unbekannt. Fast könnte man an einen Gunstentzug denken; schreibt doch Nithard, einer der beiden Nachkommen aus der Verbindung mit der Karlstochter, von dem Ansehen, das die Familie seines Vaters unter Karl dem Großen genoß<sup>42)</sup>.

Als Vater Ricbodos, eines Enkels Karls des Großen, dessen Mutter eine der älteren Karlstöchter gewesen sein dürfte, kommt ein Graf Richwin in Frage, da dessen Bruder den gleichen Namen trägt wie der Karlsenkel<sup>43)</sup>. Jener ältere Ricbodo war Ricbod, der bekannte Abt von Lorsch und Bischof von Trier; Richwin zählte auch unter Ludwig dem Frommen noch zu den ersten Männern des Reiches<sup>44)</sup>. Verglichen mit seinem mutmaßlichen Vater blieb auch der Karolinger Ricbodo recht unbedeutend. Er hatte die Abtei Saint-Riquier vor Nithard inne und starb dort 841. Auch der Karls-

<sup>37)</sup> Karl Ferdinand Werner, *Die Nachkommen Karls des Großen* (Karl der Große 4, hg. v. W. Braunsfels, 1967) 422 ff. Otto Gerhard Oexle, *Bischof Ebroin von Poitiers und seine Verwandten. Frühmittelalterliche Studien* 3 (1969) 138 ff.

<sup>38)</sup> Dieses Gebiet wurde 790 Karl dem Jüngeren verliehen, der es wohl bis zu seinem Tod im Jahre 811 inne hatte, *BM*<sup>2</sup> n. 303 c.

<sup>39)</sup> Eduard Hlawitschka, *Zur landschaftlichen Herkunft der Karolinger. Rheinische Vierteljahrsblätter* 27 (1962) 5 ff.

<sup>40)</sup> Angilbert n. 2, 360.

<sup>41)</sup> Werner, *Nachkommen* 444; Wilhelm Wattenbach, Wilhelm Levison und Heinz Löwe, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter* 1. Vorzeit und Karolinger (1953) 240.

<sup>42)</sup> Nithard, *Historiae* lib. 4, c. 5 (ed. Rau, *Ausgewählte Quellen* 5, 1) 458.

<sup>43)</sup> Werner, *Nachkommen* 448.

<sup>44)</sup> *Libri confraternitatum Sancti Galli* (ed. S. Herzberg, *MGH Libri Confrat.*, 1884) Sp. 387 steht Richwin als dritter von vierzehn bedeutenden Adeligen hinter Hugo von Tours und Matfrid von Orléans.

enkel Bernhard, dessen Eltern nicht näher zu identifizieren sind, machte als „archicantor“ am westfränkischen Hof nicht weiter von sich reden<sup>45)</sup>.

An Hand der wenigen Details, die über die Nachkommen der Karlstöchter bekannt sind, läßt sich somit feststellen, daß die Verbindung mit einer Karolingerin zur Zeit Karls des Großen weder im ganzen den Aufstieg einer Sippe begründete noch im einzelnen erhebliche Vorteile brachte. Wir finden die Karlsenkel alle in einem geistlichen Amt wieder, doch zum Teil dürfte sogar erst Karl der Kahle die Verwandten mit Abteien versorgt haben. Die Ehe mit einer seiner Töchter gewährte Karl als einseitigen Gunstbeweis, der ihn in keiner Weise und vor allem nicht auf lange Zeit band, wie besonders deutlich das Beispiel Angilberts zeigt. Der Partner einer Karlstochter verdankte seiner Verbindung allenfalls ein „Amt“, kein Erbe. Erst in der Zeit des Niederganges der karolingischen Herrschaft legitimierte die Verbindung mit einer Karolingerin den Aufstieg von Adelsgeschlechtern zu Herzögen oder Königen<sup>46)</sup>.

Bei seinen Söhnen verfolgte Karl vor allem eine zielführende Verbindung von Erbrecht und Ehepolitik. Konzessionen an den Adel machte er hier eher, denn die Söhne wurden zum Teil in schwierigen Außenbastionen als Unterkönige eingesetzt, wo auf einen mächtigen Adel Rücksicht zu nehmen war. Der gleichnamige älteste Sohn des Herrschers (von Hildegard) ging keine Ehe ein und hinterließ keine Nachkommen. Auch Pippin der Bucklige blieb unvermählt. Jene Söhne Karls hingegen, die in noch kindlichem Alter 781 zu Königen von Italien bzw. Aquitanien gemacht wurden und ursprünglich mit diesen Ländern vielleicht auch abgefunden werden sollten, heirateten bald<sup>47)</sup>. Karl galt als Haupterbe Karls des Großen. Zeitweise war vielleicht an eine Reichsteilung zwischen ihm und Pippin dem Buckligen gedacht, die der traditionellen Zweiteilung des fränkischen Reiches entsprechen sollte<sup>48)</sup>. Eine späte Heirat der bzw. des Haupterben, die keine allzu große Nachkommenschaft erbringen sollte, stellte eine Möglichkeit dar, Erbfolgekonflikte in der nächsten Generation zu vermeiden. Die Verhandlungen mit Offa von Mercia, dessen Tochter Karl der Jüngere heiraten sollte, widersprechen dem nur scheinbar, denn es handelte sich um ein gänzlich unrealistisches Projekt Karls des Großen<sup>49)</sup>.

<sup>45)</sup> Werner, Nachkommen 448.

<sup>46)</sup> Zu den Bosoniden: Eduard Hlawitschka, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8, 1960) 299 ff.; Walter Mohr, Boso von Vienne und die Nachfolgefrage nach dem Tod Karls des Kahlen und Ludwigs des Stammers. *Archivum Latinitatis medii aevi* 26 (1956) 141 ff.; Karl Brunner, Der fränkische Fürstentitel im neunten und zehnten Jahrhundert. *MIÖG Erg.-Bd.* 24 (1973) 246 ff.; Konecny, Frauen des karol. Königshauses 96 f. und 152 ff. Zu den Unruochingern: Paul Hirsch, Die Erhebung Berengars I. von Friaul zum König von Italien (1910) 1 ff.; Konecny a. a. O. 126 ff.

<sup>47)</sup> BM<sup>2</sup> n. 235 b, n. 333 c, n. 333 f.

<sup>48)</sup> Peter Classen, Karl der Große und die Thronfolge im Frankenreich (Festschrift Heimpel 3, 1972) 109 ff.

<sup>49)</sup> BM<sup>2</sup> n. 303 c und n. 309 a.

Pippin von Italien und Ludwig der Fromme, den der Vater nach Aquitanien geschickt hatte, gingen ihrerseits gleichfalls Verbindungen ein, die wohl dem üblichen Typus des Konkubinats des Königsohnes bei Lebzeiten des Vaters entsprachen, der schon in früheren Generationen, unter anderem bei Pippin III. und Karl dem Großen selbst, festzustellen war<sup>50</sup>). Ein Hinweis auf diese Eheform findet sich auch in einem Brief Alkuins, der Pippin zu „der Frau seiner Jugend“ beglückwünscht<sup>51</sup>). Für den Fall, daß Alkuins Brief sich auf ein aktuelles Ereignis bezog, ergäbe sich 796 als Datum der Eheschließung Pippins von Italien. Der Zeitpunkt fiel mit Pippins Teilnahme am AWARENFELDZUG zusammen, die eine Rückendeckung in Italien vielleicht besonders geboten erscheinen ließ<sup>52</sup>). Als Pippin starb, trat das Erbrecht seines Sohnes Bernhard, das durch die Wahl des Adels ergänzt wurde, in Kraft<sup>53</sup>). Das Beispiel Himiltruds und ihres Sohnes hatte unter den besonderen Umständen in Italien zunächst nicht Schule gemacht.

Den etwa sechzehnjährigen Ludwig den Frommen verheiratete Karl der Große bereits 794 mit Ermengard, der Tochter des Grafen Ingram<sup>54</sup>). Dieser gehörte dem Geschlechte der Robertiner an, die schon im 7. Jahrhundert Kontakte mit den Karolingern unterhielten<sup>55</sup>). Noch bevor Ludwig der Fromme sich mit Ermengard verheiratete, scheint er jene Verbindung eingegangen zu sein, der Alpais und Arnulf entstammten<sup>56</sup>). Es könnte übrigens auch sein, daß die beiden Kinder verschiedene Mütter hatten; der anonyme Biograph Ludwigs vermerkte jedenfalls, daß die Ehe mit Ermengard den jungen König vor Ausschweifungen bewahren sollte<sup>57</sup>). Doch verbarg Prüderie dieser Art in der karolingischen Historiographie wiederholt politische Entscheidungen ersten Ranges<sup>58</sup>). Es fällt auf, daß Ludwigs Heirat Hand in Hand ging mit verschiedenen Veränderungen in Aquitanien. Ludwig, der seit der Heerfahrt nach Benevent am Hof seines Vaters gelebt hatte, kehrte erst im Frühjahr 794 in sein Unterkönigtum zurück<sup>59</sup>). Ihn begleiteten „comites“, die Karl beauftragt hatte, die Stellung des Sohnes in Aquitanien zu festigen. Tatsächlich wurde bald darauf die Macht des dortigen Adels beschnitten<sup>60</sup>). Die Ehe mit Ermengard mag dafür eine Grundlage geschaffen haben, denn Ludwig wurde dadurch gewiß der Mutter seiner ersten beiden Kinder entfremdet, jener Frau, die ihm der aquitanische Adel vielleicht

<sup>50</sup>) Konecny, Frauen des karol. Königshauses 55 f.

<sup>51</sup>) Alcuin, Epistolae n. 119, 174. Nach Heinrich Fichtenau, Das karolingische Imperium (1949) 46 verwendet Alcuin hier ein Bibelzitat, was m. E. aber den Bezug auf eine bestimmte Eheform nicht ausschließt.

<sup>52</sup>) BM<sup>2</sup> n. 333 f.

<sup>53</sup>) BM<sup>2</sup> n. 450 a und n. 479 a.

<sup>54</sup>) BM<sup>2</sup> n. 333 c.

<sup>55</sup>) Karl Ferdinand Werner, Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen (Karl der Große 1) 119.

<sup>56</sup>) Werner, Die Nachkommen 443 f.

<sup>57</sup>) Anonymus, Vita Hludowici c. 8 (ed. Rau, Ausgewählte Quellen 5, 1) 270.

<sup>58</sup>) Siehe unten S. 18.

<sup>59</sup>) BM<sup>2</sup> n. 320 c—g.

<sup>60</sup>) BM<sup>2</sup> n. 515 aa.

aufgedrängt hatte<sup>61</sup>). Auch die Rückberufung an den Karlshof könnte den Versuch dargestellt haben, den jungen König einem derartigen Einfluß zu entziehen.

Als Ludwig der Fromme seinem Vater nachfolgte, kam mit ihm ein Herrscher an die Macht, der nicht nur selbst den Eindruck eines frommen Mannes erweckte, sondern der sich auch, zumindest in den ersten Jahren seiner Regierung, fast ausschließlich auf kirchliche Kreise stützte<sup>62</sup>). Seine geistlichen Ratgeber waren ihm aus Aquitanien gefolgt. Karl dürfte es demnach wohl nicht gelungen sein, den Sohn diesem Einfluß ganz zu entziehen. Die Maßnahmen, die Ludwig in den ersten Jahren seiner Regierung setzte, waren geprägt von kirchlichem Gedankengut, entsprachen aber durchaus auch einer politischen Strategie. Die Synthese von christlichen Ideen und Staatsinteresse zu einer erfolgreichen Reformpolitik ist zunächst gelungen. Im Laufe der Jahre aber wurden Ludwigs Ziele radikaler; seine Entwürfe blieben nun vielfach Theorie. Seit 819 fanden auch personelle Änderungen unter den Ratgebern des Kaisers statt: Helisachar trat 819 zurück, Benedikt von Aniane starb 821; etwa gleichzeitig kehrte Adalhard zurück, den Ludwig 814 verbannt hatte. Auch die neuen Ratgeber waren Geistliche, und sie zeichnen möglicherweise verantwortlich für die neuen Tendenzen in der fränkischen Reichspolitik.

Unter anderem verzichtete Ludwig mehr und mehr auf den Zusammenhang von Eheform und Erbrecht, der unter Karl dem Großen einen Höhepunkt erreicht hatte und dem Königtum nützlich gewesen war. Dies zeigt sich schon in der *Ordinatio Imperii* von 817: Wenn hier die Ansprüche der drei Söhne aus der Ehe mit Ermengard festgelegt wurden, stand im Vordergrund die Einheit des Reiches, die durchaus auch ein Anliegen der Kirche war. Bekanntlich ordnete Ludwig die jüngeren Brüder dem ältesten unter<sup>63</sup>), um den Zerfall in Teilreiche nach seinem Tode zu vermeiden. Der Älteste erhielt auch den größten Reichsteil, während den jüngeren Söhnen kleinere Unterkönigtümer zugesprochen wurden<sup>64</sup>). Eine derartige Herrschaft hatten bisher nur Königssöhne inne gehabt, deren Vater noch am Leben war. Auch Karl des Großen *Divisio* von 806 regelte nicht das Verhältnis der regionalen Königtümer zum fränkischen Reich über seinen Tod hinaus<sup>65</sup>). Erst

---

<sup>61</sup>) In ähnlicher Weise wurde Karl, der gleichnamige Sohn Karls des Kahlen, vom aquitanischen Adel zu einer Heirat überredet, die den Interessen des Vaters zuwider lief; *Annales Bertiniani* a. 862, 110.

<sup>62</sup>) Ausführlich befaßen sich mit dem Zeitalter Ludwigs des Frommen u. a. Fichtenau 211 ff.; Eleonor Shipley Duckett, *Carolingian Portraits* (Ann Arbor, Michigan, 1962) 20 ff.; François Louis Ganshof, *Louis the Pious Reconsidered* (ders., *The Carolingians and the Frankish Monarchy*, London, 1971) 271 ff.; Wolfgang Wehlen, *Geschichtsschreibung und Staatsauffassung im Zeitalter Ludwigs des Frommen* (Historische Studien, Heft 418, 1970).

<sup>63</sup>) Capit. 1, n. 136, 270 ff.

<sup>64</sup>) Heinrich Mitteis, *Der Vertrag von Verdun im Rahmen der karolingischen Verfassungsgeschichte* (Der Vertrag von Verdun, hg. v. Theodor Mayer, 1943) 71.

<sup>65</sup>) Capit. 1, n. 45, 126 ff.

die *Ordinatio* übertrug das Modell der Unterordnung ausdrücklich auf die Brüdergemeine. Die durch familiäre Bindung nicht ausreichend verankerte Autorität des ältesten Bruders wurde gesetzlich festgelegt und unterstützt durch die *Designation* Lothars I. zum Kaiser<sup>66)</sup>.

Ähnlich wie die *Divisio* von 806 sah auch die *Ordinatio* in den Unterkönigtümern ein Wahlrecht des Adels für den Fall vor, daß einer der Beherrscher eines Teilreiches mehrere Söhne hinterließ<sup>67)</sup>. Die weitere Erbfolge im „Hauptland“ regelte keine von den beiden Erbfolgeordnungen. Wir erinnern uns aber, daß Karl seinen präsumtiven Nachfolger, Karl den Jüngeren, nicht verheiratet hatte, vermutlich, weil er den Kreis der Erben in dieser Weise klein zu halten trachtete. Ludwig dagegen verheiratete Lothar recht bald. Auch hatte er selbst und sein jüngerer Bruder, Pippin von Italien, zu Lebzeiten Karls in Konkubinen gelebt. Das Wahlrecht des Adels, wie Karl es vorsah, sollte daher die Erbansprüche minderberechtigter Nachkommen ergänzen. Ludwigs Söhne waren alle in Vollehen verheiratet. Daher konnte der Adel nun über das Erbrecht ehelicher Söhne entscheiden, das bislang unbestritten war. Dies alles bedeutete zweifellos Zündstoff für die Generation der Söhne Ludwigs. Die ersten Probleme zeigten sich bereits, als der Kaiser eine zweite Vollehe einging und ihm ein vierter Sohn geboren wurde. Denn wie alle vorhergehenden Erbfolgeordnungen war bekanntlich auch die *Ordinatio* auf den Einzelfall hin konzipiert und ging von den drei vorhandenen Söhnen Ludwigs aus. In einer vergleichbaren Situation hatte Karl auf eine neue Ehe verzichtet, Ludwig dagegen stellte sein Gesetzeswerk in Frage. Damit wurde die künftige Nachfolge zu einem Streitpunkt ersten Ranges während seiner weiteren Regierung. Es formierten sich Parteien, die die Einheit des Reiches vertraten bzw. den Erbanspruch des vierten Sohnes, Karls des Kahlen, verteidigten<sup>68)</sup>.

Bei Ludwigs Regierungsantritt hatte sich das kirchliche Eherecht vorerst als politisch nützlich erwiesen. Da bloß eine Eheform gelten sollte, konnten andere Verbindungen abgewertet werden. Dies wurde in den Händen Ludwigs zunächst zu einer Waffe gegen seine Schwestern, gegen die der junge Kaiser eine seiner ersten Regierungsmaßnahmen richtete. Von den Karlstöchtern wurde zwar sein Herrschaftsanspruch nicht direkt gefährdet, ihr Einfluß konnte sich aber in unerwünschter Weise auf seine Regierungsführung auswirken. Denn während Ludwig als Neuling aus Aquitanien an den Hof seines Vaters kam, war seinen Schwestern diese Umgebung vertraut. Sie hatten die Führung der Staatsgeschäfte lange Jahre hindurch miterlebt, kannten die „Beamten“ Karls und hatten wohl auch Einfluß auf sie. Wollte Ludwig nicht von den erfahrenen Ratgebern seines Vaters abhängig

---

<sup>66)</sup> Capit. 1, n. 136, c. 4, c. 7, c. 8, c. 13 — c. 16, 271 ff.

<sup>67)</sup> Capit. 1, n. 45, c. 5 und n. 136, c. 14, 128 und 272.

<sup>68)</sup> Walter Mohr, *Die karolingische Reichsidee* (1962) 75 ff. und 92 ff. spricht sogar von einer Einheits- und einer Teilungspartei. Er sieht diese Gruppierungen aber vielleicht als zu starre Größen.

werden, mußte er sie durch Männer seines Vertrauens ersetzen. Ein solcher Garniturwechsel konnte dann klaglos vor sich gehen, wenn Interventionen, wie sie von den Töchtern Karls zu erwarten waren, unterblieben. Auch daß seine Schwestern sich besser als er selbst des alten Staatsapparates bedienen könnten, mußte Ludwig befürchten<sup>69)</sup>. Daher vertrieb er sie kurzerhand; als Vorwand diente die Entrüstung des Kaisers über den unmoralischen Lebenswandel seiner weiblichen Angehörigen<sup>70)</sup>.

Etwas später scheint man auch gegen Bernhard von Italien vorgegangen zu sein. Zuerst machte wohl die *Ordinatio Imperii* dessen Stellung fraglich; vielleicht setzte gleichzeitig eine Polemik ein, vergleichbar jener gegen die Schwestern; sie könnte sich auf Bernhards Abstammung aus einem Konkubinat bezogen haben. Erst als sich nach Bernhards Tod die offizielle Meinung über dessen Absetzung änderte, hielten die neuen Ratgeber den Kaiser zur öffentlichen Buße für sein Vergehen gegen Bernhard an und verdamnten Ermengard noch nach ihrem Tode wegen ihrer angeblichen Mitschuld an der Ermordung des Neffen<sup>71)</sup>.

Ludwig der Fromme benützte die Forderung nach einer einheitlichen Eheform jedoch nicht bloß als Werkzeug, er fühlte sich daran gebunden: Sein eigenes Verhalten sollte als Beispiel verstanden werden. Ludwigs Ehen entsprachen seit seiner Alleinregierung ganz dem kanonischen Recht. Er hielt keine Konkubinen und löste nie eine Verbindung eigenmächtig auf. Die Ehe mit Ermengard, die vor Karls Tod wohl noch ein Konkubinat gewesen war<sup>72)</sup>, besiegelte der Kaiser bei einer Festkrönung, die 816 anlässlich der Anwesenheit des Papstes im Frankenreich stattfand. Ermengard wurde gekrönt und gleichzeitig, wie Ermoldus Nigellus berichtet, von Ludwig als Ehefrau wiederempfangen und „behalten“<sup>73)</sup>. In ähnlicher Weise hatte Pippin III. 751 Bertrada zur Königin gemacht<sup>74)</sup>. Judith, die zweite Gattin Ludwigs, ist übrigens die erste karolingische Ehefrau, für die eine Dotation mit einiger Sicherheit belegt ist. Ihr Lehen, das Kloster San Salvatore di Brescia, das Ludwig 819 in Königsschutz nahm, war wohl eine Hochzeitsgabe des Kaisers<sup>75)</sup>. Noch im Laufe des 9. Jahrhunderts sollte die Dotation zum wesentlichsten Kennzeichen der kanonisch-rechtlichen Vollehe werden<sup>76)</sup>.

<sup>69)</sup> Anonymus c. 21, 290 nennt die Vergehen, die den Verwandten Ludwigs vorwerfen werden, Majestätsverbrechen.

<sup>70)</sup> Einhard c. 19, 190; Anonymus c. 21, 290.

<sup>71)</sup> *Visio pauperulae mulieris* (ed. W. Wattenbach, W. Levison und H. Löwe, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter 1, 1957) 317.

<sup>72)</sup> Siehe oben S. 9.

<sup>73)</sup> Ermoldus Nigellus, *In honorem Hludowici* c. 2 (MGH *Poetae Latini aevi Carolini* 2) 37: *Tum videt induperatricem sociamque iugalem Irmgart, prorsus suscipit atque tenet*. Der Anonymus c. 8, 270 nennt Irmgard „*futura regina*“, obwohl Ludwig zu diesem Zeitpunkt schon König war.

<sup>74)</sup> Hellmann, *Heiraten d. Karolinger* 337 ff.

<sup>75)</sup> BM<sup>n</sup> n. 802.

<sup>76)</sup> Für folgende Karolingerinnen sind im 9. Jahrhundert Dotationen belegt:

Auch seine Kinder verheiratete Ludwig ausschließlich in Vollehen. Mit Ausnahme Karls des Kahlen, der erst nach dem Tode des Vaters eine Frau nahm, gingen die Söhne Ludwigs bald nach Inkrafttreten der *Ordinatio Imperii* Verbindungen ein. Zwar sind nicht sämtliche Zeichen der Vollehe, wie Hochzeitszeremonie, Brautkrönung und Dotation, für jede einzelne dieser Heiraten belegt, doch werden sie zumindest mit den für die Vollehe üblichen Termini berichtet<sup>77)</sup>. Überdies betont Nithard die Rechtmäßigkeit dieser Ehen<sup>78)</sup>, und im Fall Lothars ist auch die Hochzeitszeremonie und die Dotierung der Ehefrau bezeugt<sup>79)</sup>. Daß Ludwigs Schwiegertöchter auch die königliche Stellung ihrer Ehemänner teilten, ist allerdings nur einer Urkunde zu entnehmen, deren Echtheit bezweifelt wird<sup>80)</sup>. Von Ludwigs Töchtern gingen einige vielleicht erst nachträglich Vollehen ein; als Karl der Große noch lebte, scheinen sie Ehen geführt zu haben, die jenen der Karlstöchter glichen, wobei sie mit Adeligen verheiratet waren, die am aquitanischen Hof Ludwigs gelebt haben dürften. Denn daß Karl der Große, der die Töchter seines Sohnes Pippin nach dessen Tod sofort zu sich nahm und damit bewies, wie sehr er seine Familienmitglieder unter Kontrolle zu haben wünschte, bei seinen Enkelinnen Vollehen gerade mit aquitanischen Adeligen geduldet haben sollte, ist unwahrscheinlich. Nach dem Tode Karls begleiteten sie Ludwig allem Anschein nach nicht nach Aachen<sup>81)</sup>. Sie werden dann wohl im Haus ihrer Ehemänner gelebt haben und unter deren Munt gestanden sein. Vermutlich gingen ihre Ehen formlos in Vollehen über, sobald Ludwig allein bestimmen konnte. Die jüngere Ludwigstochter Gisla dagegen ging von vornherein eine Vollehe ein. Ihr Sohn wurde als erster Karolinger aus weiblicher Linie König von Italien<sup>82)</sup>; eine Zersplitterung der Königsmacht war somit auch von dieser Seite her gegeben.

Ganz allgemein läßt sich sagen, daß das kanonisch-rechtliche Eheverhalten der Königsfamilie eine Gefahr für die Einheit der Herrschaft in sich barg, weil die Funktion älterer Eheformen nicht ersetzt wurde. In einer Zeit, in der Ehe und Politik eng verknüpft sein konnten, machte die Wahl zwischen verschiedenen Eheformen den Herrscher relativ unabhängig von

---

Angilberga BM<sup>2</sup> n. 1183, Riehgardis BM<sup>2</sup> n. 1450, Uota BM<sup>2</sup> 2042, Richilde Annales Bertiniani a. 870, 106.

<sup>77)</sup> Anonymus c. 35 (ed. Rau, Ausg. Quellen 5, 1) 316: ... (Pippino) ... coniugem filiam Theodberti comitis iunxit ...; Thegan, Vita Hludowici c. 28 a. a. O. 232: ... Hlutarus ... suscepit in coniugium filiam Hugi comitis ...; Annales Xantenses et Vedastini a. 827 (ed. B. v. Simson, MGH Script. rer. German. 10, 1905) 7: ... Ludovicus rex accepit in coniugium sororem Judith imperatricis ...

<sup>78)</sup> Nithard lib. 1, c. 2 (ed. Rau, Ausg. Quellen 5, 1) 388: Quo peracto filios suos iusto matrimonio iunxit ...

<sup>79)</sup> Annales regni Francorum a. 821, 126; BM<sup>2</sup> n. 733 und n. 1138.

<sup>80)</sup> Recueil des actes de Pépin I<sup>er</sup> et Pépin II, rois d'Aquitaine 814—848 (ed. L. Levillain, Paris 1926) 25.

<sup>81)</sup> Werner, Nachkommen 446 und 450.

<sup>82)</sup> Hirsch, Erhebung Berengars I., 1 ff.

seinem Adel. Er behielt so jene Mobilität, durch die er in der Lage war, auf die jeweiligen politischen Anforderungen richtig zu reagieren. Dies konnte am Beispiel Karls des Großen gezeigt werden. Ludwig der Fromme dagegen beraubte sich selbst jenes wichtigen politischen Instruments und wurde in den Erbstreitigkeiten ein Opfer seiner eigenen Konsequenz.

Bekanntlich setzte der Konflikt ein, als Ludwig nach dem Tode Ermenegards die Welfin Judith heiratete<sup>83</sup>). Mit diesem Ereignis befaßte sich die zeitgenössische Geschichtsschreibung mehr als mit irgendeiner anderen karolingischen Eheschließung. Während Thegan als Grund für die Wahl Judiths Schönheit angibt<sup>84</sup>), spricht der anonyme Biograph des Kaisers davon, daß dieser „auf den Rat der Seinigen“ die neue Ehe einging, „denn viele fürchteten, er möchte die Regierung des Reiches ganz niederlegen“; die Reichsannalen fügen hinzu, daß Ludwig dies tat, „nachdem er sich die meisten Töchter der Vornehmen angesehen hatte (inspectis)“<sup>85</sup>). Dies führt der Anonymus weiter aus (undecumque adductas procerum filias inspi-tiens)<sup>86</sup>).

Hier wird also von einer Art Schönheitskonkurrenz gesprochen, was dann weniger absonderlich scheint, wenn man daran erinnert, daß derartige in Byzanz durchaus der Brauch war: Es gibt Textzeugnisse für zumindest fünf Kaisersöhne des 8. und 9. Jahrhunderts, die auf diese Art ihre Gattinnen fanden<sup>87</sup>); ausführlich, allerdings in einem Heiligenleben bezeugt, ist eine derartige Szene für Kaiserin Eirene und ihren Sohn Konstantin VI. — hier könnte es sich um den Zeitraum zwischen der Auflösung von Konstantins Verlobung mit der Karlstochter Rotrud (787) und seiner Vermählung mit der Paphlagonierin Maria (788) handeln, die er tatsächlich auf Wunsch der Mutter heiratete<sup>88</sup>). Für den jungen Staurakios führte sein Vater Kaiser Nikephoros I. im Jahre 807 eine derartige Brautschau durch<sup>89</sup>), also nur zwölf Jahre vor der Vermählung zwischen Judith und Ludwig dem Frommen.

Ludwigs Position dürfte im Jahre 819 noch recht stark gewesen sein. Er kontrollierte nach anfänglichen Schwierigkeiten die Hofverwaltung und die Mitglieder seiner Familie. Männer seiner Wahl bekleideten die ersten Ämter im Reich. Im Jahre 817 hatte er die Erbfolge nach seinen Vorstellungen geregelt und 818 seinen Neffen Bernhard ausgeschaltet. In scharfem Gegensatz zum Adel stand der Kaiser erst, als er radikale Neuerungen in der

<sup>83</sup>) BM<sup>2</sup> n. 683 a.

<sup>84</sup>) c. 26, a. a. O. 232: *Erat enim pulchra valde.*

<sup>85</sup>) *Annales regni Francorum* a. 819, a. a. O. 118.

<sup>86</sup>) c. 32, 308.

<sup>87</sup>) Darüber vgl. zuletzt Herbert Hunger, *Die Schönheitskonkurrenz in „Belthandros und Chrysantza“ und die Brautschau am byzantinischen Kaiserhof.* *Byzantion* 35 (1965) 150 ff. (auch zum Folgenden).

<sup>88</sup>) Georg Ostrogorsky, *Geschichte des byzantinischen Staates* (Byzantinisches Handbuch I/2, 1952) 146. Der Text der *Vita* stammt aus den Jahren 821/822.

<sup>89</sup>) Hunger a. a. O. 154.

Verwaltung des Kirchengutes durchzusetzen suchte. Laien sollten nicht nur allen Einflusses auf die Besetzung kirchlicher Ämter, sondern auch wesentlicher Einnahmequellen beraubt werden<sup>90)</sup>. Daß ein Großteil des Adels dies zu verhindern suchte und seinerseits Einfluß auf den Kaiser nehmen wollte, wäre verständlich. Ludwig selbst könnte solche Absichten bis zu einem gewissen Grad sogar gefördert haben, da er sich von dem allzu starken Einfluß, den die geistlichen Ratgeber in den ersten Jahren seiner Regierung geübt hatten, vielleicht etwas zu befreien suchte. Wahrscheinlich wollten jene Adelskreise über eine neue Eheverbindung Einfluß auf den Kaiser gewinnen. Dem scheint sich Ludwig nicht ganz entzogen zu haben. Allerdings war in den ersten Ehejahren Judiths politische Bedeutung gering. Wenn bald nach der Heirat ein Garniturwechsel bei den Ratgebern des Kaisers erfolgte, so war dies gewiß nicht ihr Werk. Denn die neuen Räte standen ebenfalls der Kirche nahe, sie waren großteils selbst Geistliche und nahmen eigentlich nur im Fall Bernhards einen von der alten offiziellen Meinung abweichenden Standpunkt ein. In kirchlichen Fragen vertraten sie vielleicht sogar eine noch radikalere Richtung als ihre Vorgänger. Später wurden sie dann die hauptsächlichsten Widersacher Judiths<sup>91)</sup>.

Daß Ludwigs Wahl auf Judith fiel, könnte tatsächlich mit ihrer Schönheit erklärt werden, denn ihre Familie gehörte kaum zu den um 819 führenden Kreisen. Ihr Vater Welf wird nur in Zusammenhang mit seiner Tochter erwähnt, nie aber gemeinsam mit anderen Großen des fränkischen Reiches<sup>92)</sup>. Er gehörte nicht zu den Adeligen, die in unmittelbarer Nähe des Königs lebten, und er scheint an politischen Entscheidungen nicht wesentlich beteiligt gewesen zu sein. Judiths Mutter Heilwig war sächsischer Abstammung<sup>93)</sup>. Allenfalls war Welf wegen seiner Tätigkeit in einer Außenposition wichtig, denn er lebte an einer recht unruhigen Grenze. In das Zentrum der fränkischen Politik stieß die Familie der Welfen erst durch die Verbindung mit den Karolingern vor; vor allem Judiths Brüder nahmen später wichtige Plätze im politischen Geschehen ein<sup>94)</sup>.

Die Frage der Erbfolge, die sich aus dieser Verbindung ergab und später so verheerende Folgen zeitigte, dürfte anfangs kaum eine Rolle gespielt haben. Dem Beispiel Karls zu folgen und Erbfolgekonflikte durch eine Verbindung minderen Ranges zu vermeiden, kam für Ludwig nicht in Frage. Auch seine Ratgeber, radikal kirchlich gesinnte und theoretisch ausgerichtete Männer wie Benedikt von Aniane, konnten kaum dazu raten. Vielleicht wünschten einige von ihnen aus Gründen der Erbfolge, der Kaiser möge Witwer bleiben, doch diese Idee setzte sich nicht durch. Mit Judith

<sup>90)</sup> BM<sup>2</sup> n. 674, n. 675 und n. 677.

<sup>91)</sup> Fichtenau 212 ff. zu den Beziehungen zwischen dem Kaiserpaar und den „Reformpolitikern“.

<sup>92)</sup> Josef Fleckenstein, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland (Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels, hg. v. G. Tellenbach, 1957) 96.

<sup>93)</sup> Thegan c. 26, 232.

<sup>94)</sup> Fleckenstein 71 ff.

kam vorerst eine Frau an den Hof, die nicht gegen die kirchlichen Reformen auftrat<sup>95</sup>); die Erbfolgeordnung schien die Stellung des Kaisers zu stärken und dadurch die Einheit des Reiches zu garantieren<sup>96</sup>). Der reformfeindliche Adel dachte aber darüber wohl anders: Man mochte sich auf dieser Seite einen „eigenen“ Königssohn erhoffen, dem man sich anschließen könnte, um die eigenen Interessen besser zu wahren.

Die Ehen der beiden älteren Söhne Ludwigs kamen wahrscheinlich unter dem Einfluß der neuen kirchlichen Ratgeber zustande, denn als Lothar 821 am Reichstag zu Diedenhofen Irmgard heiratete, die Tochter Hugos von Tours<sup>97</sup>), bahnte sich der Wechsel schon an. Pippin von Aquitanien verheiratete sich im darauffolgenden Jahr mit der Tochter eines Grafen Theobert von Madrie, die vermutlich Hringart hieß<sup>98</sup>). Jene Tendenz, die schon bei der Ehe Ludwigs mit Judith zu bemerken war und mit ein Hinweis auf den geistlichen Einfluß zu sein scheint, trat nun voll zutage: Vollehen waren keine Bündnisse mehr, die aus einem konkreten Anlaß geschlossen wurden, wie dies unter Karl dem Großen der Fall war; sie sollten allenfalls solche verhindern. So ist auch für die Ehen dieser beiden Ludwigssöhne kein aktueller politischer Anlaß zu erkennen. Pippins Ehe diente nicht der Festigung seiner Stellung in Aquitanien, und Lothars Gemahlin entstammte nicht dem italienischen Gebiet, wo er bald nach der Heirat regieren sollte<sup>99</sup>). Lothars Schwiegervater stand seit 828 sogar eindeutig im Lager der Feinde Ludwigs, das viele der früheren Ratgeber des Kaisers aufnahm. Gewiß ist dies erst das Ergebnis einer späteren Entwicklung, aber Ludwig hatte doch durch diese Heirat eine recht unzuverlässige Verwandtschaft erworben.

Bei der Verheiratung des jüngsten Sohnes der Ermengard, Ludwigs des Deutschen, nahm Judith die Ehepolitik des Kaiserhauses in die Hand. Es ging der Kaiserin nun bereits darum, den Erbanspruch Karls des Kahlen durchzusetzen. Zu diesem Zweck mußte sie aus ihrer politischen Passivität heraustreten und Verbündete suchen. Vielleicht hatte sie auch erkannt, daß Ludwig die Zügel mehr und mehr entglitten, und wollte ihrerseits retten, was noch zu retten war. Die Eheschließung Ludwigs des Deutschen ist vermutlich ein erstes Zeichen dafür, daß Judith Anhänger um sich zu scharen begann. Sie forcierte dabei vor allem Verbindungen mit ihrer eigenen Familie. Im Jahre 827 heiratete Ludwig Hemma, die Schwester der Kaiserin<sup>100</sup>). Vielleicht bestand zu diesem Zeitpunkt bereits der Plan, Karl Alemannien zu verleihen<sup>101</sup>), und Judith wollte den künftigen Nachbarn ihres Sohnes enger an sich binden. Wahrscheinlich ist aber die Ehe ihrer Schwester

<sup>95</sup>) Siehe unten S. 19 und Anm. 127.

<sup>96</sup>) Capit 1, n. 136, 272: ... salva in omnibus nostra imperiali potestate super filios et populum nostrum ...

<sup>97</sup>) Zu Hugo von Tours: Franz Vollmer, Die Etichonen (Studien u. Vorarbeiten) 137 ff.

<sup>98</sup>) Werner, Nachkommen 446.

<sup>99</sup>) BM<sup>2</sup> n. 762 a.

<sup>100</sup>) Siehe Anm. 77.

<sup>101</sup>) BM<sup>2</sup> n. 868 a.

mit Ludwig dem Deutschen im Rahmen einer weiter gesteckten Ehe- und Bündnispolitik zu sehen. Zu einem leider unbekanntem Zeitpunkt fand auch eine Verbindung zwischen Welfen und Etichonen statt, als Judiths Bruder Konrad Adelheid, die zweite Tochter Hugos von Tours, heiratete<sup>102</sup>). Damit war zumindest ein zeitweiliger Kontakt auch zu dieser „Partei“ gegeben. Vielleicht fällt die Heirat in die erste Phase von Judiths politischer Aktivität. Eine Annäherung an Lothar erfolgte damals ja bereits, als dieser als Karls Pate fungierte<sup>103</sup>). Zu der breit angelegten Heiratspolitik der zwanziger Jahre würde es auch passen, wenn Bernhard von Septimannien 824 in Dhuoda eine Schwester Judiths zur Frau genommen haben sollte<sup>104</sup>). Dann wäre auch dieser Mann, der bald der erste Ratgeber Ludwigs und der engste Vertraute Judiths wurde, durch deren Heiratspolitik gewonnen worden. Wie dem auch sei, Judith begann eine Ehepolitik, die ihre eigene Familie in den Vordergrund spielte. Das Königshaus, das unter dem Einfluß der Geistlichkeit in Fragen der Ehe zuvor unpolitisch gedacht hatte, geriet nun zunehmend in Abhängigkeit von seinem Adel.

Wie an den Ehen der Söhne Ludwigs sind auch bei den Verbindungen der Töchter deutlich zwei Phasen zu erkennen. Die eine ist in diesem Fall früh anzusetzen: sie fällt in die ersten Regierungsjahre Ludwigs, vielleicht sogar noch in die Jahre seiner Anwesenheit in Aquitanien<sup>105</sup>); denn die älteren Töchter Ludwigs verheirateten sich alle mit dem dortigen Adel. Überdies war Bego, der Gatte der Konkubinentochter Alpais, der erste Berater am aquitanischen Hof Ludwigs<sup>106</sup>). Er starb schon 816. Die neuen Männer um Adalhard polemisierten gegen ihn ebenso wie gegen Ermengard, Ludwigs erste Gattin<sup>107</sup>). Auch Rotrud und Hildegard verheiratete Ludwig mit aquitanischen Großen. Ungewiß ist, welche der beiden Töchter den Grafen Gerhard von Auvergne und welche den Grafen Rather von Limoges zum Gatten hatte<sup>108</sup>). Beide Schwiegersöhne standen seit 838 im Lager Ludwigs gegen den von einem Teil des aquitanischen Adels unterstützten Pippin II.<sup>109</sup>), obwohl zumindest Gerhard einst zum engeren Kreis um den Aquitanierkönig Pippin I. gehört hatte<sup>110</sup>). Beide fielen in der Schlacht bei Fontenoy<sup>111</sup>). Hildegard stand dann für kurze Zeit mit ihrem Bruder Karl auf Kriegsfuß, als sie einen seiner Leute in Laon gefangensetzte. Mit wenigen Männern brachte Karl die Lage wieder in Ordnung<sup>112</sup>). Über die Hintergründe dieser Affäre wissen wir nichts.

<sup>102</sup>) Vollmer 168.

<sup>103</sup>) BM<sup>2</sup> n. 906 b und n. 773 a.

<sup>104</sup>) Fichtenau 267.

<sup>105</sup>) Zu der Form dieser Verbindungen siehe oben S. 13.

<sup>106</sup>) *Annales Laurissenses minores* a. 816 (ed. G. H. Pertz, MGH SS 1, 1826) 122.

<sup>107</sup>) *Visio pauperulae mulieris* 317 f.

<sup>108</sup>) Werner, *Nachkommen* 450 und ders., *Bedeutende Adelsfamilien* 138 ff.

<sup>109</sup>) Anonymus c. 61, 372.

<sup>110</sup>) Loup de Ferrières, *Correspondance* 1, n. 17 (ed. L. Levillain, Paris 1964) 98.

<sup>111</sup>) Werner, *Nachkommen* 450.

<sup>112</sup>) Nithard lib. 3, c. 4, 436 f.

Als Ludwig der Fromme seine jüngste Tochter Gisla verheiratete, suchte er bereits einen Verbündeten gegen seine Söhne. Er wandte sich an den Unruochinger Eberhard, der um 828 Markgraf von Friaul geworden war<sup>113</sup>). Eberhard stand anscheinend zu Lothar in guten Beziehungen<sup>114</sup>). Durch die Ehe mit Gisla sollte er vielleicht auf die Seite Ludwigs herübergezogen werden und als Vermittler zwischen Vater und Sohn fungieren. Jedenfalls verstieß auch diese Ehe gröblich gegen die bisherige Praxis der karolingischen Ehepolitik. Nicht nur, daß Ludwig das Beispiel Karls des Großen außer acht ließ und seine Töchter in Muntehen verheiratete, er hatte auch einen Schwiegersohn, der ihm gegenüber als Fordernder auftreten konnte.

Während Ludwig in dieser Weise mehr und mehr auf eine politisch zielführende Heiratspolitik verzichtete und zum Teil gewiß auch verzichten mußte, erlangte der Adel in zunehmendem Maße Kontrolle über die Lebensweise der königlichen Familie. Dies äußert sich in Kritik verschiedenster Art, die an Charaktereigenschaften und Lebenswandel verschiedener Karolinger geübt wurde. Unter Ludwig dem Frommen hatten sich im Frankenreich christliche Tugend- und Moralvorstellungen einigermaßen verbreitet; eine Neigung zu theoretischer Auseinandersetzung mit kirchlichem Gedankengut wird hier spürbar. Ludwig der Fromme war der erste karolingische Herrscher, der sich der Kirche wirklich unterordnete. Er tat Kirchenbuße für die Ermordung Bernhards, als seine geistlichen Räte dies von ihm forderten. In einem derartigen geistigen und politischen Klima konnte die Neigung entstehen, einzelnen Mitgliedern des Königshauses ihr unchristliches Verhalten in polemischer Weise vorzuwerfen. Ein erster Vorwurf wurde gegen Ermengard erhoben, der man Grausamkeit gegenüber Bernhard nachsagte<sup>115</sup>). Bego, den Schwiegersohn Ludwigs, beschuldigte man der Habgier<sup>116</sup>). Pippin von Aquitanien kreierte man seinen ausschweifenden Lebenswandel an<sup>117</sup>). Vor allem bezogen sich derartige Diffamierungen auf den sexuellen Bereich. Judith eröffnete die nicht gerade geringe Zahl karolingischer Ehefrauen, die der Unzucht oder des Ehebruchs beschuldigt wurden<sup>118</sup>).

Diese neue Waffe in der politischen Auseinandersetzung kann nicht etwa im Lager kirchlich gesinnter Kreise lokalisiert werden. Moralische Diffamierung war vielmehr ein beliebtes Mittel zur Vernichtung des Gegners geworden, dessen sich alle Gruppen im Reich bedienten. Dies mag seine Ursache darin haben, daß bezüglich des Erb- und Eherechts nach Ludwigs zweiter Heirat kaum noch unterschiedliche Standpunkte existierten. Bern-

<sup>113</sup>) Adolf Hofmeister, Markgrafen und Markgrafschaften im italienischen Königreich in der Zeit von Karl dem Großen bis auf Otto den Großen. 774—962. *MIÖG Erg.-Bd. 7* (1907) 313 ff.

<sup>114</sup>) Hirsch, Erhebung Berengars I., 51.

(<sup>115</sup>) Siehe Anm. 107.

<sup>116</sup>) *Visio pauperulae mulieris* 318.

<sup>117</sup>) Anonymus c. 46 und c. 47, 340 und Regino, *Chronicon* a. 853 (ed. Rau, *Ausg. Quellen* 7, 3, 1960) 77.

<sup>118</sup>) Hellmann, *Heiraten d. Karolinger* 348 ff.

hard war wohl der letzte Karolinger im Zeitalter Ludwigs, der vom kanonisch-rechtlichen Standpunkt von der Erbfolge ausgeschlossen werden konnte. Man mußte sich auf die *Divisio* von 806 berufen, um das Recht dieses Karlens kels zu behaupten<sup>119</sup>). Bei der Auseinandersetzung um das Erbrecht Karls des Kahlen gab es eine vergleichbare Rechtslage nicht. Karl entstammte zweifelsfrei einer Vollehe. Alle Parteien im fränkischen Reich konnten nun christliche Ideen an ihr Banner heften. Vergleicht man jedoch die Anschuldigungen, die gegen Judith vorgebracht wurden, mit ähnlichen Affären in späterer Zeit, dann fällt auf, daß die Spitzfindigkeiten jener Eheprozesse vorläufig noch fehlen. Im Prozeß gegen Teutberga, die unglückliche Gattin Lothars II., etwa ging es darum, einen Vorwand zu finden für die „ordnungsgemäße“ Scheidung dieser Ehe<sup>120</sup>). Mit dem Vorwurf des Ehebruchs gegen Uota, die Gattin Arnulfs von Kärnten, sollte die rechtmäßige Abstammung eines Nachkommen in Zweifel gezogen werden<sup>121</sup>). Nichts davon findet sich im Fall Judiths; nur ihre und Bernhards von Septimanie politische Aktivität sollte durch den Verdacht unterbunden werden. Der verwerfliche Einfluß einer Frau war es auch, gegen den Agobard polemisierte, als er Judith mit Jezabel verglich<sup>122</sup>). Karl hingegen erwähnte er in seiner Streitschrift nicht. Noch dachte man mehr praktisch als spitzfindig. Karls Anspruch bedeutete ja nichts, wenn man jene, die ihn vertraten, ausschaltete. Man begnügte sich damit, Bernhard zu vertreiben und Judith ins Kloster zu sperren. Auch eine Scheidung Ludwigs von Judith war nicht vonnöten, denn eine weitere Ehe des Kaisers stand nicht zur Debatte.

Judith hatte Jahre gebraucht, um ihren Einfluß auszubauen. Zunächst waren es bloß Routinegeschäfte der Tagespolitik, die in ihren Tätigkeitsbereich fielen. Sie vertrat das Königtum nach außen, als sie z. B. bei der Taufe des Dänenfürsten Heriold Patenstelle bei dessen Frau einnahm<sup>123</sup>), anlässlich der Geburt ihres Sohnes Bischöfe zum Gebet aufforderte<sup>124</sup>) oder als Intervenientin auftrat<sup>125</sup>). Ihre Fürsprache wurde über den üblichen Rahmen hinaus einmal im Falle eines politischen Prozesses erbeten<sup>126</sup>). Nur zweimal ist ihr Interesse an Kirchenreformen bezeugt<sup>127</sup>). In der Politik versuchte sie, ihre Stiefsöhne durch Heiraten enger an sich zu binden. Sie konnte aber mit Ludwig dem Deutschen nie wirklich rechnen, auch wenn sich gerade dieser Sohn für sie und ihren Gemahl mitunter einsetzte<sup>128</sup>),

<sup>119</sup>) Capit. 1, n. 45, c. 5, 128.

<sup>120</sup>) Konecny, Frauen des karol. Königshauses 103 ff.

<sup>121</sup>) BM<sup>2</sup> n. 1954 a; Konecny 148 f.

<sup>122</sup>) Agobard, Libri pro filiis et contra Judith lib. 2, c. 5 (ed. G. Waitz, MGH SS 15, 1, 1887) 277 f.

<sup>123</sup>) BM<sup>2</sup> n. 830 a.

<sup>124</sup>) BM<sup>2</sup> n. 773 a.

<sup>125</sup>) BM<sup>2</sup> n. 895, n. 896, n. 910 und n. 919.

<sup>126</sup>) Carolus Calvus, Epistolae n. 5 (ed. Viktor Palmé, Recueil des historiens des Gaules et de la France 7, 1870) 558.

<sup>127</sup>) Frothar, Epistolae n. 15 und n. 29 (ed. K. Hampe, MGH Epistolae 5, 1899) 286 und 295.

<sup>128</sup>) BM<sup>2</sup> n. 876 b und c und n. 926 o.

und die Verbindung von Judiths Bruder Konrad mit Lothars Schwägerin Adelais erwies sich vollends als wirkungslos. Wirklichen Rückhalt fand Judith bloß bei Bernhard von Septimanie, der spätestens 829 als Erzieher Karls und als „secundus a rege“ berufen wurde<sup>129</sup>). Etwa gleichzeitig dürfte sich auch eine Gruppe um die Kaiserin formiert haben, der die Welfen Konrad und Rudolf sowie Bernhards Verwandte Odo und Heribert angehörten. Doch alle diese Männer teilten bloß eine Niederlage mit Judith<sup>130</sup>). Bernhard blieb noch auf Jahre hinaus politisch tot, und Judith verfolgte den alten Plan, Karls Erbe zu sichern, nun allein weiter.

Frägt man nach dem Grund für Judiths Bemühungen, Karl ein Erbe zu verschaffen, so steht das Motiv der Mutterliebe im Vordergrund. Tatsächlich ist Judiths Liebe zu Karl gelegentlich bezeugt<sup>131</sup>). Daneben wird aber ein zweites Motiv deutlich, wenn etwa auf den Altersunterschied zwischen dem Kaiserpaar hingewiesen wird oder auf Judiths Besorgnis um den Gesundheitszustand Ludwigs<sup>132</sup>). Judith ist zwar die erste karolingische Ehefrau, deren Dotation bezeugt, deren wirtschaftliche Versorgung also urkundlich gesichert ist<sup>133</sup>); doch dies blieb leere Formsache und entsprach nicht der politischen Dimension einer Heirat im Königshaus. Ihr Wittum lag im Reichsteil Lothars, der ihr fremd blieb. Schutz als Witwe konnte sie trotz Ludwigs Eherechtsreform am ehesten bei ihrer eigenen Sippe und bei ihrem Sohn Karl erwarten. Daher trachtete Judith als Kaiserin danach, die Stellung ihrer eigenen Verwandten zu verbessern. Vielleicht erhoffte sie sich sogar eine Einflußnahme auf den jungen König, die einer Witwenregentschaft gleichgekommen wäre. Doch Judith wurde in ihren Erwartungen enttäuscht. Nach Ludwigs Tod kam ihr im Reichsteil ihres Sohnes wenig Bedeutung zu. Im Bruderkrieg führte sie zwar noch den Befehl über ein Heer Karls<sup>134</sup>), aber als dessen Stellung sich gefestigt hatte, ging die Politik über sie hinweg. Anscheinend wurde ihr ihre ehemalige Familienpolitik sogar zum Verhängnis. Judith hatte dafür gesorgt, daß die Welfen im gesamten Reichsgebiet vertreten waren. Im Bruderkrieg konnten diese sich daher eine entschiedene Parteinahme nicht leisten und verhielten sich recht indifferent. Karl scheint das seinen Verwandten nachgetragen zu haben. Er wandte sich ganz den Adalharden, den Gegnern der Welfen, zu und heiratete mit Ermentrud eine Angehörige dieser Sippe<sup>135</sup>). Judith fand nun auf beiden Seiten keine Unterstützung. Die Welfen, die ihr doch eigentlich den Aufstieg verdankten, entfremdeten sich ihr, weil sie sich mit Lothar und Ludwig dem Deutschen arrangierten; Karl schob seine Mutter ab, als sie ihm nicht mehr

<sup>129</sup>) BM<sup>2</sup> n. 868 a.

<sup>130</sup>) BM<sup>2</sup> n. 874 a und b.

<sup>131</sup>) Theodulf n. 28, 511 ff.

<sup>132</sup>) Theodulf n. 41 und n. 19, 534 und 474.

<sup>133</sup>) Siehe oben S. 12 und Anm. 75.

<sup>134</sup>) Nithard lib. 2, c. 9, 420.

<sup>135</sup>) Karl Ferdinand Werner, Untersuchungen zur Frühzeit des französischen Fürstentums. 9.—10. Jahrhundert. Die Welt als Geschichte 19 (1959) 154 ff.

nützlich war<sup>136</sup>). Erst eine Generation später bahnte sich eine Entwicklung an, auf Grund derer die Frauen der Königsfamilie nicht nur als „consors regni“ ihren Gatten zur Seite standen<sup>137</sup>), sondern auch für unmündige Söhne vormundschaftlich regierten<sup>138</sup>). Judith selbst dagegen fand im Reich ihres Sohnes nicht einmal jene Ehrung und Sicherstellung als Königswitwe, wie dies eine Generation vorher bei Bertrada der Fall gewesen war<sup>139</sup>).

Judiths Schicksal ist das sichtbarste Zeichen für das Scheitern von Ludwigs Neuerungen im Eherecht. Deren Folgen reichten trotzdem weiter: Der Kaiser hatte die Ehe vereinheitlicht, auf königliche Sonderformen verzichtet und damit die Einheit des Reiches aufs Spiel gesetzt, die sein Anliegen gewesen war. Seine Reformen im Eherecht führten zu einer großen Rechtsunsicherheit in den folgenden Generationen, die in eherechtlichen Polemiken ihren Niederschlag fand. Wo immer man konnte, kehrte man zu der früheren funktionsgebundenen Vielfalt der Eheformen zurück. Im Reich Ludwigs des Deutschen war dies weitgehend der Fall, und auch Karl der Kahle stellte die politische Praxis über die kirchliche Theorie<sup>140</sup>). Die weitere Ausbildung des kanonischen Eherechtes aber blieb dem Hochmittelalter vorbehalten.

<sup>136</sup>) *Annales Xantenses* a. 844, 23: Judith . . . predata a filio substantia omni Turonis civitate migravit a seculo.

<sup>137</sup>) *BM* n. 1240, n. 1243 und n. 1268; Thilo Vogelsang, Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter. Studien zur „consors regni“-Formel (*Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft* 7, 1954) 17 ff.; Konecny, Frauen des karol. Königshauses 117 ff.

<sup>138</sup>) Für Ermengard bezeugt in *Recueil des actes des rois de Provence* n. 23—n. 30 (ed. René Pourpardin, Paris 1920) 49 ff.

<sup>139</sup>) Einhard c. 18, 188.

<sup>140</sup>) Konecny 134 ff.